

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

XXXIII. Landtag 09.11.1916-18.02.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

## Verhandlungen der 1. Versammlung

des

### XXXIII. Landtags

des

### Großherzogtums Oldenburg.



Oldenburg, 1917.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 9. November 1916, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im alten Landtagsgebäude.

**Vorsitzender: Alterspräsident Alfß.**

Als ältester Abgeordneter übernimmt der Abg. Alfß den Vorsitz, die Abgg. Dannemann und Schipper die Schriftführung.

Der Geh. Oberfinanzrat Gramberg überreicht im Auftrage der Staatsregierung die Wahllisten nebst einem Verzeichnisse der Abgeordneten. (s. Anlage A.) Bei Vorlesung dieses Verzeichnisses wird festgestellt, daß der Abg. Dr. Driver entschuldigt fehlt.

Nach § 2 der Geschäftsordnung wird zur Prüfung der Wahllisten geschritten. Zunächst werden 3 Abteilungen gebildet.

1. Abteilung die Wahlkreise 3—14,

2. Abteilung die Wahlkreise 15—24,

3. Abteilung " " 25—29 und 1—2.

Die Wahllisten der Abt. 1 werden von den Abgg. der Abt. 3, die der Abt. 2 von den Abgg. der Abt. 1 und die der Abt. 3 von den Abgg. der 2. Abt. geprüft. Nach Prüfung der Wahllisten beschließen die Abgg. auf Antrag der von jeder Abteilung ernannten Berichterstatter, daß die Wahlen nicht zu beanstanden sind.

Der Regierungsbevollmächtigte erklärt nun, daß die Eröffnung des Landtags nachm. 5 Uhr im neuen Landtagsgebäude erfolgen soll. Der Alterspräsident beräumt deshalb eine neue Sitzung auf diese Stunde an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am 10. November 1916.

Schröder.

Schipper.



## Anlage A.

## Verzeichnis der Abgeordneten des XXXIII. Landtags des Großherzogtums

1. Versammlung.

Ordn. Nr.	Wahlkreis	Namen	Stand	Wohnort
1.	I	Tappenbeck	Oberbürgermeister	Oldenburg
2.		Wessels	Ratsherr	"
3.		tom Dieck	Bankdirektor	"
4.	II	Dannemann	Gemeindevorsteher	Tungeln
5.		Möller	Sattlermeister	Osternburg
6.	III	Kleen	Maurermeister	Donnerschwee
7.		Behrens	Gastwirt	Eversten
8.	IV	Feldhus	Ökonomierat	Zwischenahn
9.	V	Lanje	Gemeindevorsteher	Westerstede
10.	VI	Schmidt	Ziegeleibesitzer	Zetel
11.		Brumund	"	Barel
12.	VII	Dr. Dmmen	Professor	Sever
13.		Schipper	Landwirt	Langewerth
14.	VIII	Heitmann	Krankenkassenrendant	Oldenburg
15.		Bäuerle	Gewerkschaftsbeamter	Rüstringen
16.	IX	Buddenberg	Buchhändler	"
17.		Meyer	Gewerkschaftsbeamter	"
18.	X	Tanzen	Gemeindevorsteher	Stollhamm
19.		Tanzen, Th.	Landwirt	Heering
20.	XI	Müller	Konsul	Brake
21.		Tanzen, R.	Landwirt	Rodenkirchen
22.	XII	Schröder	Ökonomierat	Nordermoor
23.		Koopmann	Gemeindevorsteher	Hörspe
24.	XIII	Alfs, S.	Baumann	Hohfenkamp
25.		Plate	Gemeindevorsteher	Hemmelskamp
26.	XIV	Schmidt	Weinhändler	Delmenhorst
27.	XV	Jordan	Expedient	"
28.	XVI	Hollmann, Heinr.	Baumann	Geveshausen
29.	XVII	v. Frieden	Gutsbesitzer	Bomhof
30.		Verding	Bürgermeister	Behta
31.	XVIII	Westendorf, W.	Zeller	Bünne
32.		Enneking, S.	Brennereibesitzer	Borringhausen

Ordn.- Nr.	Wahlkreis	Namen	Stand	Wohnort
33.	XIX	Feigel	Bürgermeister	Gloppenburg
34.	XX	Dr. Driver	Oberverwaltungsgerichtsrat	Oldenburg
35.	XXI	König	Apotheker	Böningen
36.	XXII	Griep	Gemeindevorsteher	Kamsloh
37.	XXIII	Steenbock	Bauunternehmer	Gutin
38.		von Levegow	Major a. D.	Sielbeck
39.	XXIV	Fick	Maurer	Stockelsdorf
40.		Bull	Gärtner	Ravensbusch
41.	XXV	Henn	Landwirt	Oberhofenbach
42.	XXVI	Hartong	Oberamtsrichter	Birkenfeld
43.	XXVII	Dörr	Rechtsanwalt	Izar
44.	XXVIII	Hug	Buchdruckereibesitzer	Rüstringen
45.	XXIX	Mohr	Landwirt	Bergen

# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zweite vorläufige und erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, Donnerstag, den 9. November 1916, nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident **Alfs**, später: Präsident **Schröder**.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten hält der Minister **Ruhstrat** eine Ansprache:

Meine sehr geehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem ersten Zusammentreten als 33. Landtag freundlich zu begrüßen und Sie zugleich bei Ihrem Einzuge in Ihr neues stattliches Haus zu beglückwünschen.

Daß es möglich gewesen ist, diesen Bau, der im tiefen Frieden begonnen wurde, mitten in dem furchtbaren Kriege, den unsere haßerfüllten Feinde ringsum gegen uns entfesselt haben, fertigzustellen, das danken wir der einheitlichen Kraft des gesamten deutschen Volkes.

Mit Gottes gnädiger Hilfe hat es als wahres Volk in Waffen, hervorragend geführt von Meistern der Felsherrnkunst, den Krieg, mit dem unsere uns an Zahl so weit überlegenen Feinde das deutsche Land schon zu verwüsten begannen, mit mächtigen Schlägen in ihre eigenen Gebiete getragen und bietet es jetzt dort ihrem fast ununterbrochenen verzweifelten Anstürmen gemeinsam mit unseren treuen Verbündeten mit schier übermenschlicher todesverachtender Tapferkeit und Standhaftigkeit Troß. Zu gleicher Zeit wird unten an der Donau ein neuer heimtückischer Feind von uns und unseren Verbündeten zu Boden geworfen. Und unsere tapferen Heere werden die eroberten Gebiete — des können wir gewiß sein — so lange mit eisernem Griffe festhalten, bis unsere Gegner erkennen, daß alle ihre entsetzlichen Totenopfer umsonst gebracht werden, und ihr Vorhaben, uns zu besiegen und

Deutschland zu zertrümmern, eine Unmöglichkeit ist, und bis wir einen Frieden erzwungen haben, der uns für alle Zukunft eine so starke Sicherung gegen feindliche Angriffe gibt, daß niemand sie von neuem wagen kann.

Unter diesem starken Schutze hat das deutsche Volk daheim, obwohl seine im Felde stehenden Männer nach Millionen zählen und Abermillionen deutsche Hände zu Hause für deren Ernährung, Bekleidung und Bewaffnung tätig sind, noch große Werke des Friedens schaffen können. Unter ihnen wird auch dieser prächtige Bau, in dessen Siebelfelde die Jahreszahlen 1914—1916 eingegraben stehen, für alle Zeiten ein berechteter Zeuge sein von deutscher Kraft, Ausdauer und Ordnung.

Auch die Söhne unseres Heimatlandes haben ruhmvollsten Anteil an der siegreichen Abwehr unserer Feinde, und auch von ihnen haben schon viele ihr Leben dahingeben müssen zum Schutze ihrer Heimat und ihres Vaterlandes. Es erfüllt Seine Königliche Hoheit den Großherzog mit tiefer Dankbarkeit und freudigem Stolze, daß seine Oldenburger, wo und in welchen Verbänden sie auch kämpften: ob in Belgien oder auf Frankreichs blutgetränktem Boden, ob in Ostpreußen, Galizien, im weiten Rußland, in den Balkanländern oder auf See, überall hervorleuchteten in todesmutiger Tapferkeit und Standhaftigkeit und sich das höchste Lob ihrer Führer und unvergänglichen Ruhm errungen haben. Möge für die Familien der Gefallenen die Erinnerung an das sieghafte Heldentum ihrer Lieben und die Gewißheit, daß die Heimat ihre für sie in den Tod gegangenen Söhne nie vergessen wird, ein lindernder Trost sein!

Mit dankbarer Anerkennung blicken Seine Königliche Hoheit der Großherzog auch auf die opferwillige Treue der Daheimgebliebenen, die sich besonders in Liebeswerken für unsere tapferen Krieger und ihre Familien reich betätigt, und die sich täglich bewährt in der Ueberwindung der vielfachen Erschwerung des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere auf dem Lande, wo oft die Frauen allein und ihre heranwachsenden Kinder die Stellen bewirtschaften müssen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog vertrauen aber auch zuversichtlich, daß die Betätigung des Gemeinfinns noch immer weitere Kreise ziehe, und daß ein jeder in Stadt und Land immer mehr die Pflichten erkenne und bereitwillig erfülle, die ihm gegen seine Volksgenossen obliegen. Denn nur dann kann der schmählige Auswanderungsplan unserer gewissenlosen Feinde zu schanden werden, und können unsere Heere den Krieg zum siegreichen Ende führen.

Um den schwächeren Schultern unter den Daheimgebliebenen die Tragung der Kriegslasten zu erleichtern, muß auch der Staat weiter helfend eintreten. Die Staatsregierung hat deshalb bereits in diesem Sommer die vom letzten Landtage bewilligten Kriegszulagen für die geringer besoldeten Beamten und Lehrer und die staatlichen Arbeiter erhöht; sie wird jetzt Ihre nachträgliche Zustimmung dazu erbitten und zugleich eine Erweiterung dieses Gesetzes beantragen. In die Voranschläge sind außerdem Mittel eingestellt zur Gewährung von Beihilfen an Beamtenwitwen und -waisen und an Ruhegehaltsempfänger. Ferner wird Ihnen eine Vorlage zugehen, die den Zweck verfolgt, den Lieferungsverbänden und Gemeinden einen Teil ihrer Zuschläge zu den Reichs-Familienunterstützungen aus Landesmitteln zu erstatten, womit zugleich das Ersuchen des letzten Landtags, die Heranziehung der Vermögenssteuer zu den Gemeinde- und Kriegslasten zu ermöglichen, seine Erledigung finden wird. Auch sonst bleibt die Staatsregierung um eine ausreichende Kriegswohlfahrtspflege unablässig bemüht; die dafür ausgefetzten allgemeinen Mittel sind erhöht worden, und überall im Lande sind Fürsorgestellen für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene eingerichtet.

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist trotz der langen Dauer des Krieges größtenteils eine befriedigende, wie auch die gesteigerten Ergebnisse der Einkommens- und Vermögenssteuer erkennen lassen. Andererseits aber hat der Krieg naturgemäß zur Folge gehabt, daß das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben sich ungünstig verschoben hat. Dadurch haben sich in den Voranschlägen des Herzogtums und des Fürstentums Birkenfeld Fehlbeträge ergeben, und die Staatsregierung ist genötigt, zu ihrer Ausgleichung die Erhebung von Steuerzuschlägen zu beantragen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Geist der Zusammengehörigkeit und Einheit des ganzen Volkes, der während des Krieges so herrlich hervorgetreten ist und sich so vielfach bewährt hat, auch in den Zeiten des Friedens, den wir alle herbeisehnen, in uns lebendig bleiben und insbesondere in diesem Hause immerdar seine

Kraft erweisen möge, alle politischen Meinungskämpfe überdauernd!

Das ist der Glückwunsch, meine Herren, mit dem die Staatsregierung Ihren Einzug in Ihr neues, schönes Haus begleitet.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den 33. Landtag für eröffnet.

Es wird jetzt zu den Wahlen geschritten. Der Abg. Müller stellt den Antrag, den Präsidenten und Vizepräsidenten für die ganze Dauer der Tagung zu wählen.

Der Antrag wird angenommen.

Zum Präsidenten wird der Abg. Schröder mit 43 Stimmen gewählt und übernimmt sofort den Vorsitz.

Der Präsident hält folgende Ansprache:

Meine Herren vom Landtage!

Bevor ich die Geschäfte übernehme, beehre ich mich, Sie in unserm neuen Heim herzlich zu begrüßen. Vor allem gelten meine Grüße den Herren, die aus der Front, vielleicht sogar aus dem Kampfe zurückgekommen sind und schon jahrelang an der Verteidigung unseres deutschen Vaterlandes mitgeholfen haben.

Im besonderen begrüße ich auch die Herren Minister und Regierungsbevollmächtigten und danke ihnen, daß sie alle der heutigen Eröffnungssitzung beiwohnen.

Ein herzliches „Willkommen“ rufe ich unseren verehrten Gästen: Herrn Professor Bonatz und Herrn Architekt Scholer aus Stuttgart, sowie Herrn Professor Winter aus Oldenburg zu. Wir freuen uns, auch sie, die an der Erbauung und Ausschmückung dieses Hauses hervorragenden Anteil haben, in unserer Mitte begrüßen zu können.

M. H.! In der Eröffnungsrede hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, durch den Mund des Herrn Ministers, dem Landtage seine Glückwünsche zum heutigen Einzuge aussprechen lassen. — In Ehrerbietung danken wir Seiner Königlichen Hoheit für die dem Landtage gewidmeten Worte. — Wir alle haben wohl schon erfahren, mit welcher Aufmerksamkeit unser Landesfürst den Arbeiten des Landtags folgt: pflegt er doch fast allen Deputationen, die zu ihm entsandt werden, ein aufmunterndes Wort mit auf den Weg zu geben. Diese Teilnahme an den Landtagsarbeiten, dieses Verwachsenheit mit den Volksinteressen ist eine schöne Ueberlieferung unserer Fürsten, die seit beinahe 150 Jahren an dem Wohlergehen des Oldenburger Landes und Volkes arbeiten. Wir erinnern uns daher heute gerne der Tatsache, daß mehr als 60 Jahre verflossen sind, seitdem zum ersten Male ein Landtag des Großherzogtums zusammentrat, und daß der ihn berufende Großherzog Paul Friedrich August Vertrauen gegen Vertrauen als die Grundlage des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk bezeichnet hatte.

„Vertrauen gegen Vertrauen“, das war bisher der leitende Gedanke, das war das Bindeglied zwischen Fürst

und Volk, das war es auch — trotz vorübergehender Dissonanzen — zwischen Staatsregierung und Volksvertretung. Möge es immerdar so sein.

M. H.! Seit vielen Jahren hat der Landtag in äußerster Einfachheit gewohnt. Ein ehemaliges Militärhaus, dessen Räume nie ganz ausreichten, war ihm als Stätte seiner Wirksamkeit überwiesen. Sechs Jahrzehnte der Entwicklung auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete zeitigten den Entschluß, ein oldenburgisches Parlamentshaus zu errichten: dem Landtage sein Haus zu bauen. In Friedenszeiten wurde dieser Beschluß gefaßt, in Friedensjahren gedachten wir den Bau aufzuführen und zu beziehen. Das Schicksal hat es anders gewollt. Während eines Weltkrieges, ohnegleichen in der Geschichte, ist der Bau entstanden, in schwerer Zeit nehmen wir Besitz von unserem neuen Heim, dessen vornehme Architektur es zu einer Zierde der Landeshauptstadt macht.

Der Freude, die wir darüber empfinden, daß dieses Haus, das Haus des Oldenburger Volkes, uns aufnimmt, möchte ich dadurch Ausdruck geben, daß ich den Baumeistern und Bauleitern, ganz besonders aber Herrn Professor Bonatz und Herrn Geh. Oberbaurat Freese, den herzlichsten Dank des Landtages ausspreche.

M. H.! Wir nehmen jetzt Besitz von diesem Hause, in einem Augenblick, wo unzählige Feinde das deutsche Vaterland bedrohen, aber auch zu einer Zeit, wo deutsche Kraft und deutscher Siegeswille einen neuen Staat schafft. Der deutschen Kraft vertrauend, hegen wir die feste Ueberzeugung, daß kein äußerer Feind uns jemals unseren Besitz rauben oder auch nur vorübergehend streitig machen kann. Der deutschen Kraft vertrauend, wissen wir die gesegneten Fluren unseres Heimatlandes in sicherem Schuß.

Danken wollen wir dafür unserem unvergleichlichen tapferen Heere, danken seinen genialen Feldherren und Führern, danken aber auch der ruhmbedeckten deutschen Flotte, die dem furchtbarsten Gegner siegreich standhält und die erfolgreich unsere Küsten beschützt.

M. H.! Wir versammeln uns an unserer neuen Wirkungsstätte, die Hoffnung im Herzen, daß nach der schweren Prüfung, die das deutsche Volk jetzt durchzumachen hat, eine neue Zeit, eine Zeit des Segens und des Fortschritts, anbrechen möge; daß uns wirtschaftliche Erschütterungen erspart bleiben und daß die schweren Opfer nicht vergebens gebracht sein werden.

Was diese Zeit von uns fordern wird, entzieht sich noch unseren Blicken. An uns aber wird es sein, den Geist der Zeit zu verstehen und ihm gerecht zu werden.

Bestreben wollen wir uns daher, nach besten Kräften mitzuwirken und die uns anvertrauten Interessen unseres Heimatlandes gewissenhaft wahrzunehmen. Wir wollen unser Teil dazu beitragen, daß der deutsche Gedanke allezeit hoch gehalten und niemals von unfruchtbarem Partikularismus erstickt werde.

Wir wollen mithelfen, daß die Wunden des Krieges geheilt und der geistige und wirtschaftliche Fortschritt gesichert werden.

M. H.! In schöner Harmonie haben wir uns vereint. Der große Kampf da draußen hat die kleinen Differenzen hier drinnen zum Schweigen gebracht. Suchen wir diese Harmonie bei unseren Beratungen festzuhalten, daß sie uns stark macht, gemeinsam das Recht zu stützen, und, wenn es not tut, Unrecht abzuwehren. Treten wir alle ein für das, was gut und wahr ist. Wirken wir in diesem Geiste zusammen, dann begegnen wir uns mit den Bestrebungen unseres Landesfürsten und unserer Staatsregierung; dann müssen unsere Beratungen zum Wohle des Landes ausfallen, dann werden wir aber auch dazu beitragen, die Liebe zum Heimatlande zu erhalten und zu befestigen, dem Heimatlande, dem wir alle dienen und dem wir heute huldigen wollen mit den Worten des Dichters:

Heil dir o Oldenburg,  
Heil deinem Fürsten.

Darauf nahm Abg. Tappenbeck das Wort zu folgenden Ausführungen:

Namens der vom Landtag eingesetzten Baukommission und zugleich als langjähriger Berichterstatter für das Ministerial- und Landtagsgebäude sowie als Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg bitte ich, der eindrucksvollen Rede des Herrn Präsidenten noch ein kurzes Wort nachfügen zu dürfen, ein Wort des Dankes und der Freude, ein Wort der Freude, weil wir heute das vollendete Werk als die Frucht langjähriger Verhandlungen und hochwertiger baukünstlerischer Arbeit in wuchtiger Schönheit vor uns sehen.

Ich sage als die Frucht langjähriger Verhandlungen, denn Ende der 70 Jahre war der Neubau des Landtagsgebäudes schon einmal beschlossen, und seitdem ist die Baufrage kaum wieder von der Tagesordnung verschwunden, weil die Unzulänglichkeit der bescheidenen Räume in dem eigenartig stimmungsvollen grauen Hause am Pferdemarkt, von dem wir heute nicht ohne Wehmut Abschied nahmen, mit innerer Notwendigkeit immer und immer wieder zu neuen Anläufen zwang.

Wie so oft, so war auch hier die Macht der Tatsachen stärker als der Wille der Menschen. Neue Abgeordnete kamen und gingen, sie sträubten sich dagegen, das Land mit der hohen Ausgabe für ihr eigenes Haus, für die Stätte ihrer Wirksamkeit, zu belasten, bis endlich zwingende Notwendigkeit am 6. März 1913 den Landtag zur einstimmigen Bewilligung der Baumittel führte, in Höhe von 2¼ Millionen für die Gesamtanlage, zur einstimmigen Bewilligung, nachdem noch kurz vorher im Ausschuß einer Minderheit von nur vier Abgeordneten, die für den Neubau eintraten, eine Mehrheit von dreizehn Abgeordneten, die teils den Bau ablehnten, teils sich der Stimme enthielten, gegenübergestanden hatte.

Die Verantwortung war nicht nur der Höhe der Ausgaben wegen so groß, sondern auch wegen der Eigenart und Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe. Aber in der einstimmigen Bewilligung rang sich schließlich doch die allseitige Ueberzeugung durch, daß der Landtagsbeschluß sich auf umfangreiche und überaus sorgfältige Vorarbeiten stützen konnte, daß das Menschenmögliche



getan sei, ein Werk zu schaffen, wie es das Wohl des Landes verlangt. Eine Unsumme geistiger Arbeit und künstlerischer Werte steckt in diesen Bauwerken. Die staatliche Bauverwaltung unter Leitung des Herrn Geh. Oberbaurat Freese kann mit hoher Befriedigung auf eine große und bedeutende Leistung zurückblicken. Aber mit ihr hat sich die Architektenchaft Deutschlands bemüht, die zweckmäßigste und architektonisch beste Lösung zu finden, denn nicht weniger als 173 Künstler beteiligten sich an dem Wettbewerb von 1908, der die erste wertvolle Grundlage für die spätere Planbearbeitung schuf. Zwei hochangesehene Architekten, Geh. Baurat Hoffmann und Professor Högg, stellten sodann im Jahre 1911 ihre reichen Erfahrungen in den Dienst der Sache und haben durch ihren Rat auf die weitere baukünstlerische Behandlung der Aufgabe maßgebend eingewirkt. Endlich haben die Herren Bonatz und Scholer durch ihre Mitwirkung bei der Planbearbeitung und der Bauausführung sich ein großes, nicht hoch genug zu bewertendes Verdienst erworben und durch die künstlerische Gestaltung der Bauwerke sich in Oldenburg ein bleibendes Denkmal gesetzt. Und in dem bildnerischen Schmuck des Landtagsgebäudes spricht zu uns ein Meister in der Darstellung niederländischen Wesens, Bernhard Winter, der allüberall aus der Fülle tiefster und wärmster Heimatsliebe schöpft.

Da erhebt sich nun die Schicksalsfrage: Hat sich dieses gewaltige Aufgebot erster künstlerischer Kräfte denn auch gelohnt? Ist das hohe Ziel, das wir uns steckten, erreicht? Ist die Forderung, mit der Professor Högg in seinem Gutachten unserem Bauvorhaben Ziel und Richtung gab, wirklich erfüllt? Ist das Werk, wie Högg verlangte, ein Markstein in der Baugeschichte unseres Landes geworden? Ist es gelungen, Bauwerke zu schaffen, die nicht nur die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung und des Landtags vollkommen befriedigen, sondern die zugleich das höchste baukünstlerische Können unserer Zeit darstellen?

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am Freitag, den 10. November 1916, vormittags 10 Uhr.

**Schröder.**

Ich unterfange mich nicht, diese Fragen zu entscheiden, überlasse die Antwort vielmehr dem Urteil derer, die nach uns kommen, aber ich hoffe, daß ein Werk entstanden ist, welches, Geschlechter überdauernd, nicht nur unseren hochgespannten Erwartungen entspricht, sondern unseren Baumeistern auch nach dem Urteil der Nachwelt ein rühmliches Zeugnis ausstellen wird. Deshalb schließe ich an den Ausdruck der Freude über das nunmehr glücklich vollendete Werk ein Wort des Dankes an, ein Wort des Dankes für alle, die ihr Bestes zum Gelingen des Ganzen hergegeben haben, Künstler, Werkmeister, Handwerker und Arbeiter. Einen besonders warmen Dank spreche ich aber namens der Stadt Oldenburg aus, welche diese prächtige Baugruppe in ihrem Stadtbilde der Staatsregierung und dem Landtage zu danken hat.

Möge das neue Landtagsgebäude, das wir heute mitten im Kriege weihen, in langen Jahren gesegneten Friedens dem Wohl des Landes dienen! Möge es Zeuge einer langen glücklichen Entwicklung unseres Landes sein, eine Stätte gemeinnützigen Geistes und nützlicher, fruchtbringender Arbeit!

Sodann wird der Abg. Tanzen (Stollhamm) zum Vizepräsidenten (mit 43 Stimmen) gewählt.

Die Wahl der drei Schriftführer erfolgt durch Zuzuf. Der Abg. Feigel beantragt, die Abg. Dmmen, Griep und Schipper zu Schriftführern zu wählen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt jetzt die eidliche Verpflichtung der neuen und die Verpflichtung der alten Abgeordneten mittels Handschlag gemäß Art. 130 des Staatsgrundgesetzes.

Die sämtlichen Wahlen werden sodann für gültig erklärt.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 10. Nov., vormittags 10 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

**Schipper.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 10. November 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abg. Schipper die Protokolle der beiden vorausgegangenen Sitzungen. Diese wurden genehmigt.

Sodann verlas der Schriftführer Abg. Dmmen das Verzeichnis der Vorlagen 1—26, sowie der Petitionen 1—8:

#### A. Vorlagen.

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteueranlagung.  
Verwaltungsausschuß.
2. Antrag auf Zustimmung zu einem Austausch der sog. Kirchhofwiese (Staatsgut) gegen die sog. Stadtwiese in Wechta.  
Finanzausschuß.
3. Schreiben, betreffend Vorlegung der Zentralkasse-, Landeskasse- usw. Rechnungen für 1915.  
Finanzausschuß.
4. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1917.  
Finanzausschuß.
5. Bericht über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.  
Eisenbahnausschuß.
6. Antrag auf Zustimmung zur Verordnung vom 11. September 1916 zum Gesetz vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landesparkasse zu Oldenburg.  
Verwaltungsausschuß.
7. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.  
Verwaltungsausschuß.
8. Schreiben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1917.  
Finanzausschuß.
9. Schreiben, betreffend die Verwendung der Überschüsse der Landesparkasse.  
Verwaltungsausschuß.
10. Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld im Forstbetriebsjahr 1914/15.  
Finanzausschuß.
11. Nachweisungen der Unterstützungen an Witwen von Zivilstaatsdienern usw., die vor 1903 gestorben sind.  
Finanzausschuß.
12. Antrag auf Einverständniserklärung, daß zur Legung von Grundschwellen in der Hunte 15000 M dem Weiserfonds entnommen werden.  
Finanzausschuß.
13. Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für 1915 und Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1917.  
Eisenbahnausschuß.



14. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1917.  
Finanzausschuß.
15. Schreiben, betreffend Ernennung der Regierungsbevollmächtigten.  
ad acta.
16. Nachweisung der Einnahmen des Eisenbahnbaufonds für 1915 usw., sowie Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1917.  
Eisenbahnausschuß.
17. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für 1915.  
Finanzausschuß.
18. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1917.  
Finanzausschuß.
19. Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt für 1915.  
Verwaltungsausschuß.
20. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1917.  
Finanzausschuß.
21. Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für 1915/16.  
Finanzausschuß.
22. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für 1917.  
Finanzausschuß.
23. Antrag auf Bewilligung von 10 000 *M* aus dem Weserfonds für die Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung der Unterweser usw.  
Finanzausschuß.
24. Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.  
Verwaltungsausschuß.
25. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1917.  
Finanzausschuß.
26. Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913.  
Finanzausschuß.

#### B. Eingänge.

1. Petition des Jahr-Beamten-Vereins „Fahrzeit“ hieselbst, betreffend Bewilligung einer Gehalts- oder Teuerungszulage.  
Verwaltungsausschuß.
2. Petition des Verbandes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, betreffend Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.  
Verwaltungsausschuß.

3. Petition der Fischer von Brake-Klippanne, betreffend ungehinderten Zugang zu den Anlegeplätzen der Bonten.  
Verwaltungsausschuß.
4. Petition des Landesverbandes der oldenb. Grenz- und Steueraufsicher, betreffend Bewilligung einer Kriegsteuerzuschulage.  
Verwaltungsausschuß.
5. Petition der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigen-Kammer in Kiel, betreffend Verbot außeramtlicher Berufstätigkeit technischer Beamten.  
Verwaltungsausschuß.
6. Petition der Witwe des Stationsassistenten Grote-lütschen in Osterburg, betreffend Rechtsforderung.  
Verwaltungsausschuß.
7. Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte hieselbst, betreffend allgemeine Lohnerhöhung für alle bei der oldenburgischen Staatsbahn beschäftigten Handwerker und Arbeiter vom 1. Dezember d. J. ab.  
Eisenbahnverwaltung.
8. Petition der oldenburgischen Beamtenwitwen, betreffend Erhöhung des Witwengeldes.  
Verwaltungsausschuß.

Der Präsident machte außerdem folgende Eingänge bekannt:

1. Dringlicher selbständiger Antrag des Abg. Schmidt (Betel), betreffend Ernährungsfragen. Die Dringlichkeit wurde von dem Antragsteller begründet und von dem Landtag anerkannt, der Antrag dem Verwaltungsausschuß mit dem Ersuchen um Beschleunigung der Berichterstattung überwiesen.
2. Interpellation des Abg. tom Dieck, betreffend Aenderung des Artikels 9 der Einkommensteuergesetze. Der Präsident setzte die förmliche Vorbringung und Begründung dieser Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
3. Selbständiger Antrag des Abg. tom Dieck, betreffend Gründung einer Schiffshypothekenanstalt. Dem Verwaltungsausschuß überwiesen.
4. Bitte der Bewohner der Insel Wangerooge um Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes. Dem Finanzausschuß überwiesen.

Nach kurzer Beratung beschloß der Landtag, drei Ausschüsse zu bilden, einen Verwaltungsausschuß, einen Finanzausschuß und einen Eisenbahnausschuß. Von der Bildung eines Geschäftsverteilungsausschusses wurde Abstand genommen. Die Verteilung der Abgeordneten auf die Ausschüsse ergibt sich wie folgt:

#### Finanzausschuß.

1. Tappenbeck (stellvert. Vorsitzender), 2. tom Dieck, 3. Brumund, 4. Schipper, 5. Tanzen (Heering), 6. Hug, 7. Jordan, 8. v. Levezow,



9. Fick, 10. Buddenberg, 11. Hollmann, 12. Feld-  
hus, 13. Schröder (Vorsitzender), 14. Feigel, 15.  
Griep, 16. Mohr, 17. Enneking.

**Eisenbahnausschuß.**

1. Müller (Brafé) (stellvertretender Vorsitzender),  
2. Weffels (Vorsitzender), 3. Lanje, 4. Bäuerle,  
5. Schmidt (Delmenhorst), 6. Kleen, 7. Plate, 8.  
Westendorf, 9. König, 10. Möller, 11. Koopmann.

**Verwaltungsausschuß.**

1. Schmidt (Zetel), 2. Dörr, 3. Steenbock,

4. Tanzen (Stollhamm) (Vorsitzender), 5. Tanzen  
(Nodenkirchen), 6. Dmmen, 7. Dannemann, 8. Beh-  
rens, 9. Bull, 10. Heitmann, 11. Alfs, 12. Driver  
(stellvertretender Vorsitzender), 13. v. Fricke, 14. Henn,  
15. Hartong, 16. Berding, 17. Meyer.

Es wurde beschlossen, wiederum 2 Stenographen für  
die Landtagsverhandlungen zuzuziehen.

Bei der Verteilung der Ausschußzimmer wurde der  
Vorschlag der Baukommission genehmigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtages, 1. Versammlung,  
am 30. November 1916.

**Schröder.**

**Dmmen.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 30. November 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden verliest der Abg. Dr. Dmmen das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Abg. Griep verliest die Eingänge:

1. Petition der Oldenburger Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen, betr. Erhöhung und Erweiterung der Kriegsteuerzulagen.  
Verwaltungsausschuß.
2. Vorlage 27 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Gesetzentwurf für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.  
Verwaltungsausschuß.
3. Vorlage 28 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogtum, betr. Gemeindefriedenslastengesetz.  
Finanzausschuß.
4. Vorlage 29 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Vertrag des Oldenburger Fiskus mit dem Preussischen Fiskus wegen der Grenzbrücke über die Hunte bei Goldenstedt (goldene Brücke genannt).  
Finanzausschuß.
5. Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen wegen Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.  
Verwaltungsausschuß.
6. Vorlage 31 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Bewilligung bis zu 25 000 M aus dem Weserfonds zu den Kosten der Deichverlegung km 14,7—15,0 der Huntemessung.  
Finanzausschuß.

7. Vorlage 34 derselben, betr. Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1915.

Finanzausschuß.

8. Petition der Gruppe der Eisenbahn-Güterboden- und Stationsvorarbeiter hier selbst um Erhöhung des Gehalts auf 2000 M.

Eisenbahnausschuß.

9. Vorlage 32 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1914/15 und der Gemeinden der Fürstentümer für 1914.

Finanzausschuß.

10. Vorlage 33 der Großherzoglichen Staatsregierung zum Gesetz für das Herzogtum vom 24. April 1906, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Eisenbahnausschuß.

11. Vorlage 35 derselben, betr. Gesetzentwurf für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Förderung der Rindviehzucht.

Verwaltungsausschuß.

12. Vorlage 37 derselben, betr. Verordnung und Gesetzentwurf für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen.

Verwaltungsausschuß.

13. Vorlage 36 derselben, betr. Berichtigung der Eisenbahn-Grundstücks- und Gebäude-Verzeichnisse der Landtagsregistratur.  
Eisenbahnausschuß.
14. Petition des Gemeindevorstandes in Ganderkesee, betr. Abhaltung von Holzverkäufen in den Staatsforsten.  
Finanzausschuß.
15. Petition des Zellers Rud. Heinr. Meyer in Westermstef um Wiederüberlassung von Restparzellen in der Gemeinde Emstef.  
Verwaltungsausschuß.
16. Vorlage 38 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Gesetzentwurf für das Fürstentum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.  
Verwaltungsausschuß.
17. Petition des Eisenbahnbüreaubeamten-Vereins hier selbst, betr. Vermehrung der Stellen der ersten Gehaltsklasse im Bureau- und Kassendienst der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung.  
Eisenbahnausschuß.
18. Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen zum selbstständigen Antrage Meyer, betr. Aenderung des oldenburgischen Brandfahngesetzes.  
Verwaltungsausschuß.
19. Vorlage 40 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Veräußerung des Großen Oberahnischen Feldes an den Marinefiskus.  
Finanzausschuß.
20. Vorlage 39 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Krongutskasse-Rechnungen der drei Provinzen für das Jahr 1915.  
Finanzausschuß.
21. Vorlage 30 der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis dahin 1916 im Bestande des Staats- und Kronguts in den drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen.  
Finanzausschuß.

Der Präsident bringt folgende selbständige Anträge zur Kenntnis:

1. Antrag Hug:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld, insbesondere der Versorgung mit Milch, Butter und Fleisch, hinzuwirken.

Hug.

Unterstützt durch:

Meyer, Schmidt (Delmenhorst), Buddenberg, Fid, Jordan, Tanzen (Heering), Dörr, Hartong, Tanzen (Stollhamm), Steenbock, Dr. Driver, Heitmann, Bull.

Verwaltungsausschuß.

2. Antrag Behrens:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine größtmögliche

Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit in der Lebensmittelversorgung der Städte und Aemter des Herzogtums herbeizuführen.

Behrens.

Unterstützt durch:

Meyer, Bull, Heitmann, Jordan, Kleen, Bäuerle, Buddenberg, Fid.

Verwaltungsausschuß.

3. Antrag Dr. Driver:

Ich beantrage, der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910, betr. die Oldenburgische Brandkasse.

Der § 63 erhält folgende Fassung:

Die §§ 59—61 finden keine Anwendung auf massivgebaute, mit Blitzableitern versehene Kirchen, Kapellen, Kirch- und Glockentürme, sowie auf die im § 1 Absatz 2 und § 3 genannten Gebäude. Für diese Gebäude wird auf Vorschlag der Brandkassenverwaltung im Ministerium des Innern der zu zahlende Jahresbetrag besonders festgestellt. Für massivgebaute, mit Blitzableitern versehene Kirchen, Kapellen, Kirch- und Glockentürme ist ein ermäßigter Jahresbetrag zu bestimmen.

Dr. Driver.

Unterstützt durch:

Griep, von Levechow, J. Plate, Hollmann, König, tom Dieck, Möller.

Verwaltungsausschuß.

4. Antrag Tanzen (Stollhamm):

Ich beantrage, der Landtag wolle den folgenden Gesetzentwurf annehmen:

Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung der Gemeindeordnung.

Der Artikel 49 § 4 erhält folgenden Wortlaut:

§ 4. Der Ansaß erfolgt ohne Rücksicht auf den Termin der Ausschreibung oder der Fälligkeit für alle während des Rechnungsjahres zu erhebenden Gemeindesteuern in derjenigen Gemeinde, in der der Steuerpflichtige am Beginn des Steuerjahres seinen Wohnsitz hat. (Vergl. Artikel 22 des Einkommensteuergesetzes.) Hier bleibt er während des Steuerjahres steuerpflichtig, es sei denn, daß er seinen Wohnsitz außerhalb des Herzogtums nimmt. Bei Veränderungen der Steuerpflicht innerhalb des Steuerjahres gemäß Artikel 61 bis 63 des Einkommensteuergesetzes erfolgt die Zu- und Abgangstellung mit dem Beginn des auf den der Aenderung der Steuerpflicht folgenden Monats.

Neueinziehende können nach Vorschrift des § 8 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, wenn die Dauer des Aufenthalts drei Monate nicht übersteigt, zu den Ge-

meindesteuern nicht herangezogen werden, bei längerer Dauer des Aufenthalts aber werden sie vom Tage ihres Einzugs an dazu angesetzt.

Das Gesetz tritt am 1. Mai 1917 in Kraft.  
Tanzen (Stollhamm).

Unterstützt durch:

Dannemann, Schmidt (Betel), Alfs (Hoyken-  
kamp), Tappenbeck, Feldhus.  
Verwaltungsausschuß.

5. Antrag Tanzen (Stollhamm):

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner jetzigen Tagung Gesetzentwürfe, betr. Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes, vorzulegen, nach denen die nachstehend genannten Steuern durch Zuschläge zu den Einkommen- und Vermögenssteuersätzen über die Steuerpflichtigen verteilt werden:

1. die Angaben für die Zwecke der Wohlfahrts-  
pflege einschließlich der Armenlast,
2. die sogenannten persönlichen Schullasten.

In beiden Fällen werden die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer mit den gleichen Prozentsätzen herangezogen.

Tanzen (Stollhamm).

Unterstützt durch:

Gust. Schipper, Tanzen (Heering), Schmidt  
(Betel), Tanzen (Rodenkirchen), Dmmen.  
Verwaltungsausschuß.

6. Antrag J. Meyer:

Ich beantrage, der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben:

Entwurf eines Gesetzes,

betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1916 über die Einrichtung der Oldenburgischen Brandkasse.

Zu § 23 ist als Punkt 4 folgender Absatz einzuschalten:

Beschlußfassung darüber, ob gemäß § 36 Absatz 4 eine allgemeine Wertsveränderung eingetreten ist.

Als Punkt 5 ist folgender Absatz einzuschalten:

Beschlußfassung darüber, ob gemäß § 61 die Feuerlöschsicherungen als geordnet und ausreichend anzusehen sind.

Die übrigen Punkte werden entsprechend aufgerückt.

Zu § 28. In der 3. Zeile hinter Fundamente ist einzufügen: „jedoch einschließlich der Defen, Herde und Badeeinrichtungen, soweit diese Eigentum des Versicherten sind und zum Haus gehören“.

Bei § 36 wird ein 4. Absatz folgenden Inhalts eingefügt:

Zu Zeiten erheblicher Wertsveränderungen infolge Kriegsteuerung usw. wird die Brand-

kassenverwaltung dem Steigen oder Fallen der Gebäudewerte entsprechend eine höhere oder niedrigere Bewertung aller Gebäude in Prozenten ausgedrückt beschließen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und erlangt dadurch Rechtsgültigkeit sowohl bezüglich der Beitragszahlung als auch der zu leistenden Entschädigung im Schadensfalle.

Es ist jährlich bei Beratung des Voranschlags von der Brandkassenverwaltung darüber zu beschließen, ob und in welchem Umfange allgemein eine Wertverschiebung eingetreten ist und wie diese berücksichtigt werden soll.

Zu § 60 Klasse 3 nachzufügen unter Absatz 2: „und wenn keine leicht brennbaren Stoffe (Heu, Stroh usw.) darin aufbewahrt werden“.

Nachzufügen unter Klasse 4 Absatz 1: „oder wenn leicht brennbare Stoffe (Heu, Stroh usw.) darin aufbewahrt werden“.

Zu § 61 ist nachzufügen:

„Gebäude in Städten und geschlossenen Orten, die an öffentlichen Wegen liegen, zahlen die Hälfte des Gesamtbetrages, sofern diese Wege mit einer guten öffentlichen Wasserleitung, die auf mindestens 200 m Entfernung Hydranten für Feuerlöschzwecke aufweist, versehen sind, und der Ort ein geordnetes, ausreichend ausgestattetes Feuerlöschwesen unterhält. Die Druckhöhe der Wasserleitung soll mindestens 25 m betragen. Das Leitungsnetz muß in allen Teilen so weit sein, daß für zwei normale Feuerlöschschläuche gleichzeitig ein ausreichender Druck verbleibt.“

Für alle diejenigen Orte, in denen im Durchschnitt der letzten drei Jahre die durch Blitzschaden verursachten Schäden mehr als 10% der Gesamtschäden des Orts ausmachen, erhöht sich für Gebäude, die nicht mit einer guten Blitzableiteranlage versehen sind, der Gesamtbeitrag um 50%.

Für Orte, in denen infolge mangelhafter Feuerlöschsicherungen in den letzten drei Jahren die Löschhilfe behindert wurde und dadurch größere Schäden entstanden sind, kann das Großherzogliche Ministerium nach Anhörung des Brandkassenausschusses eine Erhöhung des Gesamtbeitrages von 10—30% verfügen.

Die Anlage zu § 61 ist wie folgt abzuändern:

Der 1. Absatz unter Klasse II wird unter Klasse III als 1. Absatz eingefügt.

J. Meyer.

Unterstützt durch:

Hug, Georg Buddenberg, Fick, Jordan,  
Heitmann.  
Verwaltungsausschuß.

## 7. Antrag tom Dieck:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung möge in Oldenburg eine Schiffshypothekenanstalt ins Leben rufen oder privaten Kreisen die Anregung geben, eine solche Anstalt mit staatlicher Unterstützung zu gründen.

Der Antragsteller: Max tom Dieck.

Unterstützt durch:

Müller (Brake), Schröder, Tanzen (Stollhamm), Wessels, Tanzen (Heering), Hug, Möller, Feigel, Feldhus, Dmmen.  
Finanzausschuß.

Der Landtag beschließt, diese Anträge in Betracht zu ziehen; er erklärt sich mit der Ueberweisung einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Präsident mit ehrenden Worten der tätigen Mitarbeit Seiner Excellenz des verstorbenen Ministers Ruhstrat. Zu Ehren des Abgeschiedenen haben sich die Abgeordneten von ihren Sigen erhoben.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden verhandelt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verwendung der Ueberschüsse der Staatskasse seit dem 3. Oktober 1915. (Anlage 9.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

1a. Interpellation des Abg. tom Dieck, betr. Aenderung des Artikels 9 des Einkommensteuergesetzes unter 2. 1. Lesung.

Interpellant begründet die Interpellation. Der Regierungsbevollmächtigte gab folgende Erklärung ab:

Die Staatsregierung hat zurzeit nicht die Absicht, zum Einkommensteuergesetz irgend welche Aenderungen zu beantragen. Nach Beendigung des Krieges wird sich voraussichtlich eine Nachprüfung des Gesetzes alsbald als notwendig erweisen, und es wird dann auch die Frage erwogen werden können, ob es erwünscht ist, die direkten Reichsteuern für abzugsfähig zu erklären.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuer-Veranlagung. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 2. Dezember, nachmittags 1 Uhr, zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung der Staatsregierung vom 11. September 1916 zum Gesetze vom 24. Dezember 1912, betr. die Landes Sparkasse zu Oldenburg. (Anlage 6.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 7.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 2. Dezember, nachmittags 1 Uhr, zu stellen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigenkammer, betr. Verbot außeramtlicher Berufstätigkeit technischer Beamten.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Legung von Grundschwelen in der Hunte. (Anlage 12.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Legung von Grundschwelen in der Hunte an der Schleuse der 1. Ent- und Bewässerungsgenossenschaft bis zur Petersbrücke bei Dstrittrum der Betrag von 15 000 M dem Weiserfonds entnommen wird.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen dringlichen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betr. Maßnahmen im Interesse der Volksernährung.

Der Antrag 1 wird abgelehnt, der Antrag 2 wird angenommen.

Die Anträge 3, 4 und 5 werden angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtags, 1. Versammlung, am 13. Dezember 1916.

Schröder.

Griep.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

### Vierte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 13. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, der Abgeordnete Griep verliest das Protokoll der letzten Sitzung, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden, der Abgeordnete Schipper teilt folgende Eingänge mit:

1. Vorlage 41 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe.  
Finanzausschuß.
2. Vorlage 42 derselben, betreffend Mitteilung über die Oldenburgische Brandkasse.  
Verwaltungsausschuß.
3. Vorlage 43 derselben, betreffend Beteiligung des Oldenburgischen Staates an verschiedenen Kriegsgesellschaften.  
Finanzausschuß.
4. Mitteilung der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen und Fachgruppen, betreffend die Annahme einer Entschliebung zu den Kriegszulagen.  
Verwaltungsausschuß.
5. Petition des Vereins Oldenburger Lokomotivführer, betreffend Vermehrung der Zivilstaatsdiener für Lokomotivführer.  
Eisenbahnausschuß.
6. Petition der Gemeinde Eversten, betreffend Bewilligung eines einmaligen Zuschusses zur Instandsetzung und Befestigung des Marschweges.  
Finanzausschuß.

7. Vorlage 44 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung.  
Verwaltungsausschuß.

8. Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck, betreffend Wünsche zum Gesetzentwurf über die Kriegszulagen für Beamte und Lehrer.  
Verwaltungsausschuß.

Der Abg. Tanzen (Stollhamm) zieht seinen selbstständigen Antrag, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung, zurück.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt wie folgt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Berichterstatter: Abg. Driver.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 7.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899



zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung. (Anlage 38.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.  
Der Antrag wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung. (Anlage 27.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 24.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.  
Sämtliche 4 Anträge des Ausschusses werden angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 19.)

Berichterstatter: Abg. Dannemann.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1915. (Anlage 17.)

Berichterstatter: Abg. Hollmann.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1917. (Anlage 20.)

Berichterstatter: Abg. Hollmann.  
Sämtliche 3 Anträge des Ausschusses werden angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklasse für das Jahr 1915. (Anlage 34.)

Berichterstatter: Abg. Hollmann.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 22.)

Berichterstatter: Abg. Hollmann.  
Sämtliche 4 Anträge des Ausschusses werden angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Er-

träge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1915/16. (Anlage 21.)

Berichterstatter Abg. Enneking.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1917. (Anlage 25.)

Berichterstatter: Abg. von Levechow.  
Sämtliche 10 Anträge des Ausschusses werden angenommen, darunter der Antrag 3 mit 30 gegen 15 Stimmen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zur Erläuterung und Aufklärung von Fragen, die die Fürstentümer und die diese betreffenden Vorschläge angehen, Mitglieder der dortigen Regierungen zu Regierungsbevollmächtigten zu ernennen sind.

Berichterstatter: Abg. Hug.  
Der Antrag des Ausschusses wird mit 19 gegen 13 Stimmen angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910, betreffend die Oldenburgische Brandkasse.

Berichterstatter: Abg. Driver.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910 über die Einrichtung der Oldenburgischen Brandkasse.

Berichterstatter: Abg. Meyer.  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Vereins oldenburger Lehrerinnen um Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ommen.  
Bei Beratung über diese Bittschrift überreicht der Abgeordnete Tanzen (Heering) folgenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:  
Der § 84 des Schulgesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten und im Turnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf vollbeschäftigte geprüfte Handarbeits- und Turnlehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

Dieser Antrag wird dem Verwaltungsausschusse zur Beratung überwiesen. Die Petition wird von der Tagesordnung abgesetzt und an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen.



17. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Witwengeldes.

Berichterstatter: Abg. Alfß.

Sämtliche 3 Anträge des Ausschusses werden angenommen.

18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Witwe Grotelüshen, Osterburg, betreffend Rechtsforderung.

Berichterstatter: Abg. Behrens.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieß, betreffend Errichtung einer Schiffshypothekenbank."

Berichterstatter: Abg. Heitman'n.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

20. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 36.)

Berichterstatter: Abg. Westendorf.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 5. Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am Montag, den 18. Dezember 1916, vorm. 10 Uhr.

Schröder.

Schipper.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Schriftführer Abg. Schipper verlas das Protokoll der vorigen Sitzung, das genehmigt wurde. Der Schriftführer Abg. Dmmen teilte folgende Eingänge mit:

1. Vorlage 45 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuereinschätzung für das Jahr 1915.

Finanzausschuß.

2. Denkschrift des Ausschusses der Oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen zu der Vorlage, betreffend Kriegsteuerungszulagen.

Verwaltungsausschuß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Minister Scheer folgende Erklärung über die Rentabilität der Fischteichanlagen bei Ahlhorn ab:

Meine Herren!

Da der Referent für Landeskultursachen wegen Krankheit und ich wegen Abwesenheit von Oldenburg verhindert waren, der letzten Landtagsitzung beizuwohnen, ist eine von dem Abgeordneten Tangen (Stollhamm) gestellte Frage nach der Rentabilität der Fischteichanlagen bei Ahlhorn nicht beantwortet worden. Ich benutze die erste sich mir bietende Gelegenheit, um die erbetene Auskunft zu erteilen. Die Teichwirtschaft hat eine Größe von 390 ha, davon entfallen etwa  $\frac{1}{3}$  auf Teiche,  $\frac{1}{3}$  auf Forsten und  $\frac{1}{3}$  auf Aecker, Wiesen und Dedland. Das Land ist größtenteils angekauft, und

zwar zu einem billigen Preise, weil es sich stellenweise wegen des Vorhandenseins von Ortstein nicht besonders für land- und forstwirtschaftliche Nutzung eignete. Das Gut ist in den letzten Jahren durch Ankäufe und durch die vertragliche Regelung der Wasserwirtschaft der Lethe sehr verbessert worden. Es befindet sich noch in der Entwicklung. Mit Hilfe von Kriegsgefangenen sind die Teiche erweitert, die letzten Dämme werden voraussichtlich im laufenden Winter fertiggestellt. Mit den Aufzuchtungen wird alljährlich fortgefahren. Bei einem solchen Betriebe, in dem dieselben Arbeitskräfte je nach Bedarf bei Neukulturen oder bei Unterhaltungsarbeiten beschäftigt werden, begegnet die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung Schwierigkeiten. Wir haben aber alljährlich eine solche aufgestellt. Für 1915 betragen die baren Einnahmen, wie im Voranschlage angegeben, 53 449 *M*, hinzu gehen der Wert der am Jahreschluß vorhandenen Bodenerzeugnisse und Forderungen für Fischlieferungen mit 10 170 *M*, Gesamteinnahmen 63 619 *M*. Die Betriebskosten beziffern sich auf 42 701 *M*, so daß sich ein Ueberschuß von 20 918 *M* ergibt, hiervon sind an zur Landeskasse verrechnetem Gehalt und an Geschäftskosten sowie für Abschreibungen 6000 *M* in Abzug zu bringen, so daß ein Reinüberschuß von rund 14 000 *M* erzielt ist. Die Anlagen stehen mit 257 000 *M* zu Buch, die Verzinsung des Anlagekapitals ist demnach eine befriedigende, zumal der Zweck der Einrichtung der Teichwirtschaft darin bestand, die großen Dedlandflächen zu kultivieren und das Land mit Besatzfischen zu ver-

forgen. Die aufgeförfsteten Flächen find jung und geben noch wenig Ertrag, die Bestände find aber sehr wüchsig und werden später große Erträge liefern.

Gegenüber den in der letzten Sitzung aus dem Schweigen der Regierung gezogenen unberechtigten Forderungen stelle ich fest, daß ich selbst den Voranschlag des Landeskulturfonds im Finanzausschuß vertreten habe, und daß bei der Beratung kein Abgeordneter die Rentabilitätsfrage angeschnitten hat. Auf den in dem Ausschußberichte zum Voranschlag 1916 geäußerten Wunsch bin ich erst nachträglich aufmerksam geworden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

**1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1917. (Anlage 4.)**

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Sämtliche Ausschußanträge wurden angenommen.

**2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 14.)**

Berichterstatter: Abg. tom Dieck.

Der Ausschußantrag Nr. 2 wurde mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen, darauf die Ausschußanträge 1, 3, 4 und 5 angenommen.

Zum Ausschußantrag Nr. 6 ging ein Verbesserungsantrag Müller ein:

Zum Antrag 6.

I. Statt 4 715 000 *M* werden 4 620 000 *M* eingestellt.

Die Bemerkung zu § 32 erhält folgende Fassung:

„110% der vollen auf 4 200 000 *M* veranschlagten Jahressteuer. Der danach auf 420 000 *M* veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.“

Zum Antrag 8.

I. Statt 1 428 300 *M* werden 1 366 200 *M* eingestellt.

Die Bemerkung zu § 33 erhält folgende Fassung:

„110% der vollen auf 1 242 000 *M* veranschlagten Jahressteuer. Der danach auf 124 200 *M* veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.“

Verbesserungsantrag Müller und Ausschußantrag Nr. 6 wurden angenommen.

Ueber den Ausschußantrag Nr. 7 fand namentliche Abstimmung statt. Der Antrag wurde mit 33 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten Dörr, Schmidt (Betel), Steenbock, Tanzen (Stollhamm),

Tanzen (Heering), Tanzen (Rodenkirchen), Tappenbeck und Wessels.

Dagegen stimmten die Abgeordneten Mfs, Bäuerle, Behrens, Berding, Brumund, Buddenberg, Bull, Dannemann, tom Dieck, Driver, Enneking, Feigel, Feldhus, Fid, v. Friden, Griep, Hartong, Heitmann, Hug, Jordan, Kleen, König, Koopmann, Meyer, Möller, Mohr, Müller, Dmmen, Plate, Schipper, Schmidt (Delmenhorst), Schröder und Westendorf.

Ausschußantrag Nr. 8 wurde angenommen, Nr. 9 abgelehnt, Nr. 10, 11 und 12 angenommen. Darauf wurde der Antrag 15 der Ausgaben als Antrag der Einnahmen angenommen.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr abgebrochen und um 5 Uhr wieder eröffnet.

**3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums im Jahre 1917. (Anlage 14.)**

Berichterstatter: die Abgeordneten Tanzen (Heering), Schipper, Feldhus, Brumund, Jordan, Griep, Feigel, Tappenbeck, Buddenberg, Enneking, Hollmann.

Die Ausschußanträge Nr. 1—14, 16 und 17 wurden angenommen, Antrag Nr. 19 mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt, darauf die Anträge Nr. 18, 20—27 angenommen.

Zu § 183 brachte Abg. Tanzen (Heering) folgenden selbständigen Antrag ein:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Sofort Schritte zu tun die unhaltbaren Zustände beim Lehrerinnenseminar in Neuenburg zu beseitigen. Dabei ist anzuerkennen, daß ein genügender Nachwuchs von Lehrerinnen gesichert bleiben, und die weibliche Jugend Gelegenheit behalten muß, im Herzogtum Oldenburg die Ausbildung zum Lehrberuf an Volksschulen zu erhalten.

2. Kommt die Staatsregierung zu dem Ergebnis, ein Lehrerinnenseminar als Privatunternehmen mit Staatszuschuß bestehen zu lassen, mit dem Unternehmer einen Vertrag abzuschließen, in dem die Staatsregierung sich das Recht der Bestimmung über die Zahl und Auswahl der aufzunehmenden Seminaristinnen und die Zustimmung zu der Anstellung der Lehrkräfte vorbehält und davon die Zahlung eines Staatszuschusses abhängig macht.

3. Der jetzigen Versammlung des 33. Landtags das Ergebnis der Maßnahmen mitzuteilen.

Es wurde in die Beratung dieses Antrages eingetreten. Die Ausschußanträge Nr. 28 bis 30 wurden angenommen, ebenso der Antrag Tanzen (Heering).

Die Ausschußanträge Nr. 31 bis 48 wurden angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1917. (Anlage 18.)

Berichterstatter: Abg. Mohr.

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt und als erster Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Die Vorlage betreffend

das Gemeindefriedenslastengesetz (Anlage 28)

wurde zurückgezogen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am 19. Dezember 1916.

Schröder.

Ommen.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden verliest der Schriftführer Dmmen das Protokoll der letzten Sitzung; Einwendungen werden nicht erhoben.

Anschließend Eintritt in die Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1917. (Anlage 18.)

Sämtliche Ausschüßanträge werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Dienstag, den 19. d. Mts., nachmittags 4 Uhr zu stellen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. 1. Lesung. (Anlage 35.)

Der Antrag 1 wird abgelehnt; die Anträge 3, 4 und 5 werden angenommen. Durch Annahme des Antrags 6 ist der Antrag 7 erledigt. Unter Annahme der Regierungsvorlage wird der Antrag 8 abgelehnt. Die Anträge 9, 10, 11, 12, 13 und 14 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 44.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr zu stellen.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf

eines Gemeindefriedenslastengesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 28.)

Die Vorlage war zurückgezogen.

Der Ausschüßantrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Landtag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer vorzulegen,

wird einstimmig angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsklasse. (Anlage 5.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend

1. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebsklasse für das Jahr 1915 (Nebenanlagen A, B, C und D),

2. den Voranschlag derselben Klasse für das Jahr 1917 (Nebenanlagen E und F.) (Anlage 13.)

sowie betreffend die Petition des Vereins Oldenburger Lokomotivführer über denselben Gegenstand.

Annahme der Ausschüßanträge 1—20 einschließlich.

Zu Antrag 21 stellt der Abg. Schmidt (Delmenhorst) den Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, den bei der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion beschäftigten Arbeitern und Monatsgeldempfängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich

sämtlicher Sonderzulagen mindestens dem in dem nächsten Ort mit über 4000 Einwohnern ortsüblichen Tagelohn gleichkommt und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Position 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen.

Unterstützt durch:

Hug, Jordan, Kleen, Heitmann.

Zum Antrag Schmidt (Delmenhorst) überreicht der Abg. Feigel einen Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag Schmidt ablehnen und beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, in welcher Weise eine Aufbesserung der Löhne der Eisenbahnarbeiter und Monatsempfänger erfolgen kann.

Unterstützt durch:

Hollmann, Berding, Dr. Driver, Müller, Westendorf.

Zum Verbesserungsantrag Schmidt (Delmenhorst) beantragt der Abg. Behrens namentliche Abstimmung.

Der Antrag Feigel wird abgelehnt.

Der Antrag Schmidt (Delmenhorst) wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Bäuerle,

Behrens, Brumund, Bull, tom Dieck, Dörr, Feldhus, Fid, Heitmann, Hug, Jordan, Kleen, Meyer, Möller, Ommen, Schipper, Schmidt (Zetel), Schmidt (Delmenhorst), Steenbock, Tanzen (Stollhamm), Tanzen (Heering), Tanzen (Kodenkirchen), Wessels.

Mit „Nein“: Berding, Driver, Feigel, v. Fricken, Griep, Hartong, Hollmann, König, Lanje, Mohr, Müller (Brafé), Schröder, Tappenbeck, Westendorf.

Die Anträge des Ausschusses, 22—30 werden angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Oktober 1916, betreffend

1. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1915,
2. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1916 übertragen sind,
3. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917. (Anlage 16.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 20. Dezember d. J., nachm. 5 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 7. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtags, 1. Versammlung, am 20. Dezember 1916.

Schröder.

Griep.





# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Siebente ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1916, nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, der Abgeordnete Griep verliest das Protokoll der letzten Sitzung, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden. Vom Vorsitzenden wird der Eingang zweier Vorlagen der Staatsregierung mitgeteilt: Entwurf eines Gesetzes, betreffend Geschäftsordnungsänderung und Bewilligung von 85000 M aus dem Weiserbaufonds zu den Kosten der Deichverlegung an der Hunte.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt wie folgt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 27.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 38.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Berichterstatter: Abg. Hartong.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Januar 1916, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 37.)

Berichterstatter: Abg. Schmidt (Zetel).

Vom Regierungsbevollmächtigten wird ein Antrag eingereicht:

1. zu Artikel I

Nachfügung einer Ziffer 4:

4. Als § 6a wird nachgefügt:

Sämtliche in diesem Gesetze bewilligten Zulagen sind vom 1. Mai 1917 an von der Heranziehung zur Einkommensteuer ausgeschlossen.

2. zu Artikel II:

Ersetzung des Wortes „November“ durch das Wort „September“.

Der Minderheitsantrag wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Mehrheitsantrag wird mit allen gegen 2 Stimmen, der Regierungsantrag mit 26 gegen 13 Stimmen angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, 1. Lesung (Anlage 33), und über das

Bittgesuch des Fahrbeamten-Vereins „Fahrzeit“ e. V. um Bewilligung einer Gehalts- und Teuerungszulage.

Berichterstatter: Abg. König.

Die beiden Anträge werden angenommen, davon der erste mit 28 gegen 11 Stimmen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Güterboden- und Stationsarbeiter.

Berichterstatter: Abg. Kleen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Erhöhung der Lohnsätze und der Alfordpreise um 15% für die im Stunden- oder Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Handwerker.

Berichterstatter: Abg. Bäuerle.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen, damit ist der Antrag 2 erledigt.

8. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1917. (Anlage 8.)

Berichterstatter: Abg. von Levechow.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Tausch zum Staatsgut gehörigen sog. Kirchhofswiese in Wehtha und einer Wiese [der Stadt Wehtha. (Anlage 2.)

Berichterstatter: Abg. Ennekling.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Anlage 23.

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Heering).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über Anlage 31.

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Heering).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und 2 und B 1 und 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1914/15 sich ergebenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 10.)

Berichterstatter: Abg. Mohr.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 8. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtages, 1. Versammlung, am Donnerstag, den 21. Dezember vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Schipper.

13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landesklasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 26.)

Berichterstatter: Abg. Mohr.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

14. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis dahin 1916 im Bestande des Staats- und Kronguts in den drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 30.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

15. Bericht des Finanzausschusses über die Beteiligung des Großherzogtums und des Herzogtums an Kriegsgesellschaften. (Anlage 43.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

16. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 32 der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1914/15 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1914. (Anlage 32.)

Berichterstatter: Abg. Schipper.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

17. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Eversten, betreffend die Bewilligung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5000 Mk. zur Instandsetzung und Befestigung des Marschweges.

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

18. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 45 der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1915. (Anlage 45.)

Berichterstatter: Abg. Schipper.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

19. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Buddenberg, betreffend die Herabsetzung der Wirtschaftsrelogution gemäß dem Beschlusse der ersten Versammlung des 32. Landtags auf 1 $\frac{1}{3}$ %.

Berichterstatter: Abg. Jordan.

Der Mehrheitsantrag des Ausschusses wird mit 19 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Anträge der Minderheit sind abgelehnt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abg. Schipper das Protokoll der 7. ordentlichen Sitzung. Dieses wurde genehmigt.

Der Präsident teilte folgenden Eingang mit:

Vorlage 48 der Staatsregierung, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes.

Verwaltungsausschuß.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag, betreffend Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 42.)

Berichterstatter: Abg. Alfß.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse, vom 28. April 1910.

Berichterstatter: Abg. Alfß.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rud. Heinr. Meyer in Westeremstedt an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen

Protokolle. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstedt.

Berichterstatter: Abg. v. Fricke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Fischer in Brake-Klipplanne, betreffend Einrichtung ungehinderten Zugangs zu den Anlegeplätzen der Fischer nördlich der Pieranlagen für sie und ihre Kundschaft und Herstellung einer vor drei Jahren bewilligten Ueberbrückung der Bahngleise.

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Kobdenkirchen).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend gleichmäßige Versorgung der Städte und Ämter mit Lebens- und Futtermitteln.

Berichterstatter: Abg. Heitmann.

Abg. Tanzen (Heering) stellte hierauf folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat und Kriegsernährungsamt dahin zu wirken, daß:

1) zur Versorgung der Schwer- und Schwerstarbeiter mit Fett von allen genehmigten und nach dem 1. November 1916 ausgeführten

Hauschlachtungen im ganzen Deutschen Reich gleichmäßig ein bestimmter Anteil des Schlachtgewichts in Form von Speck — frisch oder geräuchert — abgegeben und dieser Anteil den Selbstversorgern bei weiteren Hauschlachtungen abgerechnet wird. Zum selben Zweck im ganzen Deutschen Reich das den Selbstversorgern zustehende Butterquantum gleichmäßig festgesetzt, die Ablieferung der Milch an Molkereien nach denselben Grundsätzen überall durchgeführt und diesen Haushaltungen die Selbstbutterung verboten wird.

Die Haushaltungen, welche Milch nicht an Molkereien liefern können und daher selbst buttern müssen, sind im Butterverbrauch den übrigen Selbstversorgern gleich zu stellen. Die Ablieferung der Butter aus diesen Haushaltungen ist im ganzen Deutschen Reich strengstens durchzuführen,

- 2) für eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Graupen, Grieß, Haferflocken, Nudeln und ähnlichen Erzeugnissen Sorge getragen und bei der Verteilung mehr als bisher der Grundsatz durchgeführt wird, daß die Verbraucher gegenüber den Selbstwirtschastern in Brot oder Kartoffeln oder Milch bevorzugt werden.
- 3) dem infolge Futtermangel jetzt nicht zu verhindernden Rückgang in der Schweinehaltung durch Förderung der Erhaltung der Zuchtschweine rechtzeitig begegnet wird.
- 4) die Beschaffung von künstlichem Dünger insbesondere vom gebundenen Stickstoff bis zur nächsten Frühjahrbestellung in weitestem Umfang gefördert und bei der Verteilung des künstlichen Düngers altes Kulturland in erster Linie voll befriedigt wird.

Der Verbesserungsantrag Tanzen (Heering) und der Ausschufantrag wurden angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklasserechnungen. (Anlage 39.)

Berichterstatter: die Abgg. Brumund, Buddenberg, Enneking.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 29.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 44 (Besoldungsordnung). 2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Driver.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 40 (Oberahnische Felder).

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Heering).

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

10. Bericht desselben Ausschusses über die Anlage 41 (Aufnahme einer Anleihe für das Herzogtum). 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

11. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 3 (Zentralkasse- u. Rechnungen).

Berichterstatter: Abgg. Enneking, Brumund, Buddenberg.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Die Sitzung wurde um 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vertagt, um 5 Uhr wieder eröffnet.

Der Präsident teilt bei der Wiedereröffnung eine Verordnung betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags mit:

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Seber und Kniphausen usw.,

verordnen, was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 6. März 1917 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. Mts. bis zum 20. Februar 1917 vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Inseiegels.

Gegeben Oldenburg, den 21. Dezember 1916.

**Friedrich August.**

Scheer.

Dugend.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Dörr.

Der Ausschufantrag wurde einstimmig angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm).

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Kodenkirchen).

Der Ausschufantrag 1 wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Ausschufantrag 2 desgleichen gegen 12 Stimmen, der Ausschufantrag 3 mit 18 gegen 12 Stimmen angenommen.

14. Bericht desselben Ausschusses über die Anlage 35 (Rindviehzuchtgesetz Birkenfeld). 2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Dörr.

Der Berichterstatter bringt für den Ausschufantrag 4 folgenden Verbesserungsantrag als Ausschufantrag ein:



Der Landtag wolle beschließen:

Antrag 4 wird durch folgenden Antrag ersetzt:

Zeile 1 des § 15 erhält folgende Fassung:

Wird nicht auf Grund der Bestimmungen des Artikels 73 der Gemeindeordnung ein Anderes beschloffen, so sollen die Kosten der Gemeindestierhaltung, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, jährlich durch die Besitzer der Kühe und Kinder, die dem Gemeindestier zu-

geführt worden sind, nach deren Zahl verteilt werden.

Sämtliche Ausschußanträge wurden angenommen, ebenso das ganze Gesetz in 2. Lesung.

15. Bericht des Finanzausschusses über die Petition Wangerooze.

Berichterstatter: Abg. Schipper.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 9. ordentlichen Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am 22. Dezember 1916.

Schröder.

Ommen.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen. Einwendungen werden nicht erhoben. Sodann wird verhandelt wie folgt:

a) Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung. 1. Lesung. (Anlage 47.)

Der Entwurf des Gesetzes wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr zu stellen.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Lebekow.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) und die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.

Der Antrag 2 wird abgelehnt, der Antrag 1 angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 37 (Kriegszulagen). 2. Lesung.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 33 (Aenderung des Eisenbahn-Organisationsgesetzes). 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürsten-

tümer — 2. Lesung — und über das Finanzgesetz für 1917. 1. Lesung.

Unter Ablehnung des Antrages 1 wird der Antrag 2 angenommen; durch Ablehnung des Antrags 4 erfolgt die Annahme des Antrags 3. Der Abg. tom Dieck zieht seinen Antrag zurück; zugleich wird der Ausschufsantrag 5 zurückgezogen. Der Abg. Tanzen (Heering) stellt den Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, die Staatsregierung wird ersucht: weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundfätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtages Mitteilung macht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Anträge 6 und 7 werden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung über das Finanzgesetz für 1917 sind bis 11,40 Uhr zu stellen.

6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 41 (Aufnahme einer Anleihe). 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Um 11,25 Uhr tritt eine Pause von 15 Minuten ein.

Nachdem Beratung über:

7. Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

**8. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung. 2. Lesung. (Anlage 47.)**

Der Entwurf des Gesetzes wird in 2. Lesung angenommen.

Auf Antrag des Abg. Tanzen (Heering) werden die

bisherigen Mitglieder der Baukommission Präsident Schröder sowie die Abgg. Tappenbeck und Hug einstimmig bis auf weiteres wiedergewählt.

(Schluß 12 Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtags, 1. Versammlung, am 2. März 1917.

**Schröder.**

**Griep.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1917, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Der Abgeordnete Griep verliest das Protokoll der letzten Sitzung, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden. Der Abg. Schipper teilt folgende Eingänge mit:

1. Vorlage 49 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten der Neuregelung der Ent- und Bewässerung in der Schlüter und Stebinger Sielacht aus dem Weserfonds von höchstens 186 000 M.  
Finanzausschuß.
2. Vertrauliche Vorlage 50 der Großherzoglichen Staatsregierung vom 14. Februar d. J.  
Verwaltungsausschuß.
3. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. (Anlage 35.)  
Verwaltungsausschuß.
4. Petition der oldenburgischen Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen, betreffend Wünsche zu dem neuen Kriegszulagengesetz vom 12. Januar d. J.  
Verwaltungsausschuß.
5. Vorlage 51 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Beschaffung von 5 Stück viergekuppelten Güterzugslokomotiven.  
Eisenbahnausschuß.
6. Vorlage 52 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gesekentwurf für das Großherzogtum

Oldenburg, betreffend die Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer.

Finanzausschuß.

7. Vorlage 53 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Beihilfe für das Lehrerinnenseminar in Neuenburg usw.  
Finanzausschuß.
8. Petition Haberkamp, Aug., Kaufmann und Wirt in Holdorf und Kons., betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.  
Verwaltungsausschuß.
9. Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Landeskriegssteuer.  
Finanzausschuß.
10. Petition des Lehrers Tebbe in Delmenhorst, betreffend seine Ernennung zum Lehrer in Delmenhorst.  
Verwaltungsausschuß.
11. Petition des Wilhelm Mohr in Ahrensböck, betreffend erfolgreiche Bekämpfung aller Seuchen durch künstliche Blutbefruchtung.  
Verwaltungsausschuß.
12. Vorlage 54 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums Oldenburg an der Küstentischerei Unterweser.  
Finanzausschuß.
13. Nachtrag zur Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Erhebung einer Landeskriegssteuer.  
Finanzausschuß.



14. Vorlage 55 der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen, vom 8. Januar 1916, in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917.

Verwaltungsausschuß.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt wie folgt:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Deichverlegung in der unteren Hunte. (Anlage 46.)

Berichterstatter: Abg. Brumund.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 48.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Abg. tom Dieck stellt hierzu einen Verbesserungsantrag:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 11. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtages, 1. Versammlung, am 8. März 1917, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Schipper.

Zum Antrag 1 beantrage ich zu beschließen: unter Artikel 3 zu sagen: die Zahl 10 wird durch 20 ersetzt.

Die Anträge 1 und 3 werden angenommen, die Anträge 2 sowie der Verbesserungsantrag tom Dieck werden abgelehnt, darunter letzterer mit 19 gegen 18 Stimmen.

3. Bericht des Finanzausschusses und Ergänzung zu demselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 186 000 M zur Verlegung des Schläter Sieles und der drei Stedinger Siele. (Anlage 49.)

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Heering).

Die beiden Anträge des Ausschusses werden angenommen.

4. Dieser Punkt wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

5. Interpellation des Abg. Tanzen (Stollhamm).

Die Interpellation wird sofort vom Amtshauptmann beantwortet.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 16. Februar 1917, betreffend die Beschaffung von 5 Lokomotiven. (Anlage 51.)

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Schluß der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

der

### 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

#### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1917, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vorgelesen und, da keine Einwendungen erhoben wurden, genehmigt.

Der Präsident teilte eine Verordnung, betreffend die Verlängerung des Landtages bis zum 14. März 1917 mit:

Verordnung,  
betreffend Verlängerung des Landtags.  
Oldenburg, den 3. März 1917.

Wir Friedrich August usw.  
verordnen, was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 14. März 1917 verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben Oldenburg, den 3. März 1917.

Im Auftrage des Großherzogs.

(S.) Das Staatsministerium.

Ruhstrat. Scheer.

Dugend.

ferner brachte er den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend Verwendung der Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes zur Kenntnis. Der Landtag beschloß, den Antrag in Betracht zu ziehen. Der Präsident teilte mit, daß der Gegenstand 4 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt sei und in der nächsten Sitzung zur Verhandlung komme. Die Abgeordneten Berding und Henn waren beurlaubt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1917 und vom 23. Februar 1917 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. (Anlage 35.)

Berichterstatter: Abg. Dörr.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition

des Kaufmanns und Wirts Aug. Habertamp in Goldorf,

der Firma Leiber in Damme,

des Kaufmanns Jos. Nieberding junr. in Steinfeld,

des Kaufmanns H. Chamann in Neuenkirchen i. D.,

betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.

Berichterstatter: Abg. v. Fricken.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wilhelm Kohn zu Ahrensböck.

Berichterstatter: Abg. Bull.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Interpellation des Abg. Hug, betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln.

Abgesetzt.

5. Bericht des Finanzausschusses betreffend den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer. 1. Lesung. (Anlage 52.)

Berichterstatter: Abg. Tanzen (Heering).

Ueber den Ausschufsantrag 2 fand namentliche Abstimmung statt.

Der Antrag wurde mit 28 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Alfs, tom Dieck, Driver, Enneking, Feigel, Feldhus, v. Fricken, Griep, Hartong, Hollmann, König, Koopmann, v. Levezow, Mohr, Westendorf; gegen den Antrag die Abgeordneten: Bäuerle, Behrens, Brummund, Buddenberg, Bull, Dannemann, Dörr, Fid, Heitmann, Hug, Jordan, Kleen, Lanje, Meyer, Möller, Müller, Ommen, Plate, Schipper, Schmidt (Zetel), Schmidt (Delmenhorst), Schröder, Steenbock, Tanzen (Stollhamm), Tanzen (Heering), Tanzen (Rodenkirchen), Tappenbeck, Wessels.

Der Antrag 1 des Ausschusses wurde angenommen, ebenso die Anträge 3, 4 und 5.

Der Präsident ersuchte die Abgeordneten, etwaige Anträge zur 2. Lesung bis Donnerstag, den 8. März, nachmittags 3 Uhr, einzureichen.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. Anlage 48.

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 54 der Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums an der Küstentischerei Unterweser-Jade.

Berichterstatter: Abg. Schipper.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident teilte die Tagesordnung der am nächsten Tage stattfindenden Landtagsitzung mit.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 12. Sitzung der 1. Versammlung des XXXIII. Landtags am 9. März 1917, vorm. 10 Uhr.

Schröder.

Ommen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

der

### 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

#### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1917, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Gegen das von dem Abgeordneten D m m e n verlesene Protokoll der letzten Sitzung werden Einwendungen nicht erhoben; damit ist das Protokoll genehmigt.

Der Abgeordnete H e n n ist beurlaubt.

Sodann wurde verhandelt, wie folgt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie an Lehrer an den Volksschulen, vom 8. Januar 1916, in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Der Antrag 1 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Artikel II wird von dem Regierungsbevollmächtigten folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage zu beschließen:

Im Artikel II ist dem 2. Absatz folgender Satz anzufügen:

„Steuerbares Einkommen und fortlaufende und einmalige Kriegszulage zusammen dürfen die Höchstgrenze, die sich aus § 4 Absatz 4 ergeben, nicht überschreiten.“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten wird zugleich mit dem Antrag 2 des Ausschusses angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis 12 Uhr mittags zu stellen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. T a n z e n (Stollhamm).

Während der Verhandlungen stellt der Abg. T a n z e n (Stollhamm) den Abänderungsantrag:

In der 4. Zeile werden nach den Worten „erzielen wird“ die Worte „soweit sie nicht als Betriebsfonds erforderlich sind“ eingefügt.

Der Antrag des Ausschusses wird mit dieser Abänderung angenommen.

3. Interpellation des Abg. H u g, betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Wirtensfeld mit Lebensmitteln.

Die Interpellation wird in freier Besprechung durch die Regierungsbevollmächtigten beantwortet.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend das Neuenburger Seminar. (Anlage 53.)

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. T a n z e n (Heering).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die von der Staatsregierung vorgelegten Grundsätze über die Gewährung

staatlicher Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern höherer Schulen im Großherzogtum Schulgeld erlassen haben.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Förderung des Kleinwohnungswesens.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Zuschuß zu den Miet- und Zinsbeihilfen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die nächste Sitzung findet nachmittags um 6 Uhr statt.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 40 Min. nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 13. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtags, 1. Versammlung, am 9. März 1917.

Schröder.

Griep.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1917, nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Der Abgeordnete Griep verliest das Protokoll der letzten Sitzung, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt wie folgt:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Tebbe in Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Dörr.

Der Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer.

2. Lesung. (Anlage 52.)

Berichterstatter: Abg. Lanzén (Heering)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg

wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen vom 8. Januar 1916 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917. 2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Dömmen.

Der Antrag 1 des Ausschusses wird abgelehnt.

Die Anträge 2, 3 und 4 werden angenommen.

Minister Ruhstrat, Excellenz, erklärte hierauf im Namen des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Präsident Schröder brachte ein Hoch auf den Großherzog aus, in das die Abgeordneten lebhaft einstimmten.

Abg. Feigel dankte dem Präsidenten für die unparteiische Leitung der Landtagsgeschäfte.

Schluß 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 13. ordentlichen Sitzung des XXXIII. Landtags, 1. Versammlung, am 9. März 1917.

Schröder.

Schipper.

